



An den Grossen Rat

14.5360.02

WSU/P145360

Basel, 29. Oktober 2014

Regierungsratsbeschluss vom 28. Oktober 2014

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „stadtteilbezogene Lärmschutzmassnahme“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Durch unseren kleinen Kanton rauschen mehrere Autobahnen, Schnellstrassen, Eisenbahnlinien und es überfliegen uns viele grosse Flugzeuge. Lärm, Lärm und nochmals Lärm. Viele Basler drehen daher regelrecht durch.

Die Gesundheit der Bürger hat absoluten Vorrang! Insbesondere beim Ausbau der Schnellstrassen und an Bahnstrecken muss ein ausreichender und auch wirksamer Lärmschutz für die Anwohner erfolgen.

1. Was macht unser Kanton für den Lärmschutz?
2. Sind Lärmschutz-Massnahmen teuer? Wie muss man sich das vorstellen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### *Frage 1: Was macht unser Kanton für den Lärmschutz?*

Gesetzliche Grundlage der Lärmbekämpfung bei ortsfesten Anlagen wie Strassen, Eisenbahnen usw. bildet die Lärmschutz-Verordnung des Bundes. Im Kanton Basel-Stadt ist die Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) für den Vollzug zuständig. Die Zuständigkeit des AUE beschränkt sich beim Verkehrslärm auf Lärm der Kantonsstrassen. Bahnlärm, Fluglärm und der Strassenverkehrslärm auf Autobahnen liegt in der Zuständigkeit des Bundes, konkret des Bundesamts für Verkehr (BAV) für die Eisenbahnen, des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) für den Flugbetrieb und des Bundesamts für Strassen (ASTRA) für die Autobahnen. Die Pflicht zur Erhebung und allfälligen Lärmsanierung liegt bei diesen Verkehrsanlagen bei den zuständigen Bundesämtern.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit Jahren die Strategie, den Strassenlärm soweit möglich an der Quelle zu reduzieren. Dazu werden Verkehrsberuhigungsmassnahmen ergriffen, Temporeduktionen eingeführt und lärmindernde Strassenbeläge eingebaut. An Strassenzügen, bei denen solche Massnahmen nicht realisierbar sind und die Grenzwerte überschritten bleiben, beteiligt sich der Kanton am Einbau von Schallschutzfenstern.

Bei Industrie- und Gewerbeanlagen setzt sich die Abteilung Lärmschutz dafür ein, die Einhaltung der Grenzwerte in Zusammenarbeit mit den Anlagenbetreibern sicherzustellen. Bei Reklamationen aus der Bevölkerung, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Grenzwerte überschritten sein könnten, werden Messungen und eine Beurteilung der Lärmsituation durchgeführt. Sind die Grenzwerte überschritten, muss der Anlageninhaber Massnahmen ergreifen.

*Frage 2: Sind Lärmschutz-Massnahmen teuer? Wie muss man sich das vorstellen?*

Die Kosten für Lärmschutzmassnahmen müssen vom Verursacher der übermässigen Lärmbelastung getragen werden. Der Kanton Basel-Stadt kommt daher für die Kosten der Lärmsanierung der städtischen Strassen auf. Seit Beginn der Lärmsanierung im Jahr 1992 hat der Kanton rund 24.2 Mio. Franken aufgewendet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin